

Erzeugnisse und Güteklassen	Mengenangabe	Erzeuger- Groß- Kleiner- hand- handels- höchst- abgabepreise		
		RM-	RM	RM
Mairettich Ostergruß mit Laub . . . . .	100 kg	16,—	23,70	je kg 0,32
abgedreht . . . . .	100 kg	40,—	49,50	je kg 0,66
Rettich A gewaschen 7—10 cm Ø . . . . .	100 kg	8,—	12,70	je kg 0,18
4—7 cm Ø . . . . .	100 kg	6,—	11,40	je kg 0,16
Rapünzchen A kleinblättrig . . . . .	100 kg	60,—	74,55	je kg 1,—
großblättrig . . . . .	100 kg	40,—	50,15	je kg 0,68
Schwarzwurzeln A . . . . .	100 kg	57,—	70,—	je kg 0,94
Petersilie, Pfefferkraut A kl. Bund nicht unter 10 mm Ø . . . . .	100 Bd.	7,50	9,75	je Bd. 0,12
Treibschnittlauch und Treibdill A kleines Bund nicht unter 10 mm Ø . . . . .	100 Bd.	7,50	9,75	je Bd. 0,12
Suppengrün A, Mindestgewicht 150 g. Jedes Bund muß außer Möhren 75 g andere Zutaten enthalten . . . . .	100 Bd.	7,50	9,75	je Bd. 0,12

Die angegebenen Preise gelten für beste Ware. Für B-Ware ist ein Abschlag von mindestens 20% zu gewähren, soweit für diese Güteklasse besondere Preise nicht festgesetzt sind.

Jede Verteilerstufe ist verpflichtet, ihre Abgabepreise auf Grund der bestehenden Anordnungen zu errechnen.

Vorstehende Höchstpreise dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Berlin, den 17. Dezember 1946.

Magistrat von Groß-Berlin

Preisamt

I.

V.: I lim er

Az. 1—1650—2166

Polizei

**Polizeiverordnung**

Auf Grund des § 37 des PolVerwGes. vom 1. Juni 1931 (GS. S. 77) wird mit Einwilligung der Alliierten Kommandantur Berlin und mit Zustimmung des Magistrats von Groß-Berlin folgende Polizeiverordnung erlassen.

Einziger Parapgraph

Die Polizeiverordnung vom 12. Dezember 1945 betr. Verbot der Verwendung unabgekochten Wassers zur Herstellung von Getränken aller Art, Mineralwässern, Brausen, Limonaden und dergleichen sowie von Speiseeis und Speisen zwecks gewerbsmäßiger Veräußerung (veröffentlicht im Verordnungsblatt der Stadt Berlin S. 174/45) wird am Tage nach der Veröffentlichung dieser Verordnung aufgehoben.

Berlin, den 3. Dezember 1946.

Der Polizeipräsident

Az. — V, Dez. 2, Ges. 718/46 —

## II. Amtliche Bekanntmachungen

### Magistrat

**Finanzwesen**

Übersicht

**über die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben im November 1946 (in 1000 RM) \*)**

Bezeichnung der Einnahmen	Betrag	
	RM	1 RM
I. Ehemalige Reichssteuern . .		79 417
darunter:		
1. Lohnsteuer . . . . . 3 1	7 6 9	
2. Einkommensteuer für Veranlagte (einschl. Vorauszahlung) . . . . . 5	2 6 2	
3. Körperschaftsteuer . . . . .	802	
4. Vermögensteuer . . . . . 4	6 2 7	
5. Umsatzsteuer . . . . .	20 072	
6. Rennwettsteuer . . . . . 4	7 0 7	
II. Gemeindesteuern		43 237
darunter:		
1. Grund- und Gebäudesteuer	21 884	
2. Gewerbesteuer . . . . .	13 027	
3. Ver q n ü q u n g s t e u e r . . . . .	2 341	
4. Getränkesteuer . . . . .	5 156	
III Zölle und Verbrauchsabgaben		15513
darunter:		
1 Tabaksteuer . . . . .	8 942	
2. Biersteuer . . . . . 6	2 2 7	
IV. Gesamteinnahme . . . . .		138 167

\*) Druckfehlerberichtigung der Übersicht im Verordnungsblatt 1946 Nr. 44 Seite 406: In der Überschrift ist hinzuzusetzen: „(in 1000 RM).“

Berlin, den 7. Dezember 1946.

Magistrat von Groß-Berlin

Finanzabteilung  
i V.,,; Pr. Haas

**öffentliche Zahlungserinnerung  
für Reichs- und Gemeindesteuern**

Im Monat Januar 1947 werden folgende Reichs- und Gemeindesteuern fällig:

A. Reichssteuern:

- a) Einkommensteuer (veranlagte Kirchensteuer) und Körperschaftsteuer für das laufende Kalendervierteljahr Januar/März 1947, fällig bis zum 10. Januar 1947;
- b) Lohnsteuer einschließlich des Kirchensteuerabzuges vom Arbeitslohn für den Monat Dezember 1946 bzw. das abgelaufene Kalendervierteljahr Oktober/Dezember 1946, fällig bis zum 10. Januar 1947;
- c) Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat Dezember 1946 bzw. das abgelaufene Kalendervierteljahr Oktober/Dezember 1946, fällig bis zum 10. Januar 1947;
- d) Beförderungsteuer für den Personenverkehr mit Kraftwagen für den Monat Dezember 1946, fällig bis zum 10. Januar 1947;
- e) Beförderungsteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftwagen für den Monat Dezember 1946, fällig bis zum 20. Januar 1947;
- f) Abschlagszahlungen der Beförderungsteuer für die Beförderung von Personen und Gütern auf Schienenbahnen für den Monat Dezember 1946, fällig bis zum 25. Januar 1947.

B. Gemeindesteuern:

- a) Hundesteuer für den Monat Januar 1947, fällig bis zum 6. Januar 1947;
- b) Getränkesteuer für den Monat Dezember 1946, fällig bis zum 10. Januar 1947;